

Mit Kanonen auf Spatzen

# Prozess wegen 2 × 40 Rappen

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

«Fiat iustitia et pereat mundus» ist ein lateinisches Rechtssprichwort, das frei mit «Die Justiz nimmt ihren Lauf, und der Übermut geht unter» übersetzt wird.



Auch der Verein BioPro muss Steuern zahlen. Und so verlangt das Steueramt Graubünden für zwei Rechnungsjahre insgesamt 137 Franken, zahlbar bis Anfang Februar 22. Leider wird der Betrag leicht verspätet bezahlt, nämlich am 28. März statt am 6. Februar. Wegen der Verspätung verlangt der Kanton Graubünden einen Verzugszins von vier Prozent, umgerechnet 80 Rappen.

## Zahlungsbefehl über 2 × 40 Rappen

Die Rechnung über 2 × 40 Rappen gelangt irgendwie nie zum Verein und wird deshalb nicht bezahlt. Das wiederum erbost die Bündner Steuerbehörde trotz der kleinen Summe, man mahnt inkl. Mahngebühr und leitet, als die 80 Rappen nach wie vor nicht eingehen, unerbittlich Betreibung ein. BioPro erfährt zum ersten Mal davon und wird nun leicht renitent: Eine Mahngebühr von dreissig Franken, also fast 40 mal mehr als der ausstehende Betrag, will man nicht zahlen. Gegen den Zahlungsbefehl erhebt der Verein Rechtsvorschlag.

## Churz & Bündig

Das Schweizer Bäckereigewerbe muss offenbar ernsthaft eine Rassismus-Strafklage befürchten. Weil – wie einige Gleichschaltungsfunktionäre glauben festgestellt zu haben – nahezu ausschliesslich Schweizer Verkäuferinnen und Verkäufer in Schweizer Bäckereien und Konditoreien anzutreffen seien. Dass dieses Faktum mit dem täglichen Arbeitsbeginn in Bäckereien generell um halb sieben in der Früh zusammenhängen könnte, scheint den klagewütigen Gleichschaltungsfunktionären bisher offenbar entgangen zu sein.

\*

Die 35-Stunden-Woche hat Frankreichs Wirtschaft sichtbar zugrunde gerichtet – tausende Firmen jeglicher Grösse wurden damit aus dem Land der Jeanne d'Arc vertrieben. Das spornt die Stadtzürcher Genossen allerdings nur an, für Zürich gleiche Arbeitszeitbegrenzung – selbstverständlich bei unverändert hohem Lohn – durchzusetzen. Arbeitsfaule verordnen der Wirtschaftsmetropole Faulheit. Zürich wird darob zweifellos aufblühen.

us

## Kanton verliert

Die Kantonsjuristen zerren nun den Verein vor Gericht. Das Verfahren mit Kostenvorschuss von 100 Franken und Schriftenwechsel beschäftigt das Gericht während Monaten. Der «80-Rappen-Fall» geht schliesslich mehrheitlich zu Gunsten des Vereins aus. Dies, weil für die geforderten Mahn- und Betreibungskosten sowie die Zahlungsbefehlskosten eine gesetzliche Grundlage fehlt. Nur über die vom Verein nicht bestrittenen 80 Rappen wird Rechtsöffnung erteilt. Um die Sache notfalls an die nächste Instanz ziehen zu können, verlangt die gedemütigte Steuerverwaltung sogar noch eine Begründung.

## Für 2'000 Franken 80 Rappen hereingeholt

Das Unterfangen ist nach Meinung der Redaktion an Komik nicht zu überbieten. Natürlich hat der Verein einen Fehler begangen, indem er die Steuer zu spät bezahlt hat. Und natürlich ist es das Recht des Kantons, Verzugszins von 80 Rappen auf dem Gerichtsweg einzufordern. Doch ob das bei geschätzten Gesamtkosten von mindestens 2'000 Franken für 80 Rappen verhältnismässig ist, ist eine andere Frage.

## Gelähmter Verein

Der Bio-Verein ist seit längerem gelähmt, denn sämtliche Energie und Zeit ging für den Prozess drauf. Und die Präsidentin, die in ihrem Leben noch nie eine einzige Betreibung erhalten hatte, ist, als sie aus den Ferien kam und der Pöstler ihr eine Betreibung aushängigte, zurückgetreten. Die Steuerverwaltung hat also dem Verein auch noch massiv geschadet.

Die Justiz nimmt ihren Lauf und der Übermut geht unter.

Hermann Lei

Für unseren christlich geführten Gasthof suchen wir

## innovative(n) Restaurantleiter(in) 60–100%

für Personalplanung- und Einteilung, Mitarbeiterführung, Service, Vorbereitung von Anlässen und Banketten, etc. und eigene Mitarbeit in allen Bereichen des Gasthofs. Selbständige Arbeitseinteilung und interessante Entwicklungsmöglichkeiten. Für weitere Auskünfte und Ihre Bewerbung wenden Sie sich gerne an Herrn René Künzle.



Gasthof Landhaus  
z.Hd. Herr René Künzle  
Amriswilerstrasse 1 079 696 08 74  
8582 Dozwil landhaus@st-michael.ch